



Regierungsrat

Luzern, 9. Januar 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 460

Nummer: A 460
Protokoll-Nr.: 13
Eröffnet: 04.12.2017 / Staatskanzlei

Anfrage Stutz Hans und Mit. über die Konsequenzen von „No Billag“ für die Luzerner Medienlandschaft

Die Initiative «No Billag» verlangt, dass der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte keine Empfangsgebühren erheben, keine Radio- und Fernsehstationen subventionieren und solche in Friedenszeiten auch nicht betreiben. Stattdessen hätte der Bund Konzessionen für Radio und Fernsehen regelmässig zu versteigern.

Zu Frage 1: Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen auf die Medienlandschaft in Luzern bei einer Annahme der „No-Billag“-Initiative ein?

Für die Medienlandschaft und Medienvielfalt im Kanton Luzern ist die Vorlage von grosser Bedeutung. Jene Medien, die heute Konzessionsgebühren erhalten, müssten in kurzer Zeit neue Finanzierungsmodelle entwickeln oder ihre Angebote anpassen. Ob mittel- und langfristig neue, privat finanzierte Medien in die Bresche springen könnten und wie sie diese füllen würden, ist ungewiss.

Zu Frage 2: Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen auf die politische Berichterstattung und den öffentlichen Diskurs im Kanton und in der Zentralschweiz ein?

Der Regierungsrat und die Verwaltung sind verpflichtet, die Öffentlichkeit aktiv, offen, kontinuierlich und sachlich über ihre Ziele und Tätigkeit zu informieren. Diese Informationstätigkeit ist politisch systemrelevant, sie bildet die Grundlage für die politische Wissens- und Meinungsbildung und die politische Partizipation der Bevölkerung. Für eine qualitativ hochstehende Information der Bevölkerung ist der Kanton Luzern auf die vermittelnde Tätigkeit redaktioneller Medien angewiesen; und hierbei insbesondere auf Medien, welche die Verhältnisse sachgerecht darstellen und die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen. Dieser Auftrag kommt heute den Radio- und Fernsehkanälen der SRG verfassungsmässig zu. Ob und wie weit private Medien diesen Auftrag wahrnehmen, bleibt deren Eigentümern überlassen und entzieht sich weitgehend dem Einfluss der kantonalen Organe. Gerade die für die politische Meinungsbildung unerlässlichen Nachrichtensendungen sind kostenintensiv und deren Produktion hängt direkt sehr stark von den Einnahmen aus Gebühren ab. Es ist davon auszugehen, dass beim Wechsel zu einer rein kommerziellen Finanzierung die Abhängigkeit von privaten Geldgebern und ausländischen Konzernen zunähme und gerade die ausgewogenen Informationsgefässe leiden würden. Damit würde die Gefahr der politischen Einflussnahme steigen.

Die Initiative bedroht direkt das Informationsangebot der SRG, ihrer Radio- und Fernsehstationen und der übrigen Konzessionsempfänger. Auf dem Platz Luzern würden die Redaktio-

nen und redaktionellen Leistungen des Regionaljournal Zentralschweiz, von Tele 1 und Radio 3-fach unter Druck geraten. Allein das Regionaljournal Zentralschweiz strahlt jährlich 292 Stunden Radiosendungen aus. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Bedrohung der publizistischen Vielfalt, die Gefährdung einer sachgerechten und ausgewogenen Information über die öffentlichen Angelegenheiten und die Schwächung des Medienplatzes nicht im Interesse des Kantons Luzern liegen. Der Regierungsrat befürwortet entschieden eine breit gefächerte Medienlandschaft mit unterschiedlichen Anbietern sowohl im Print wie auch im elektronischen Bereich.

Zu Frage 3: Wie viele Arbeitsplätze wären bei einer Annahme der „No-Billag“-Initiative im Kanton Luzern bedroht?

Diese Frage lässt sich nicht präzise beantworten. Die SRG teilt auf Anfrage mit, dass sie im Kanton Luzern 26 Personen beschäftigt, die sich 15 Vollzeitstellen teilen. Eine systematische Erhebung der Anzahl redaktioneller Mitarbeitender aller konzessionierten Medienunternehmen liegt uns nicht vor. Auch wäre die Abgrenzung «gebührenfinanzierte» gegen «gewinnorientierte» redaktionelle Tätigkeiten schwierig.

Rückschlüsse auf die arbeitsmarktlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen lässt am ehesten die Höhe der verfügbaren Gebührenanteile zu, die bei einer Annahme der «No-Billag»-Initiative wegfallen. Die Tele 1 AG, welche zur NZZ/NLZ-Gruppe gehört, erhält einen Gebührenanteil von 2'970'869 Franken. Das werbefreie Radio 3-fach, welches als nichtkommerzieller Verein aufgebaut ist, erhält 482'494 Franken. Die SRG weist in der Jahresrechnung 2016 Gebühreneinnahmen von 1,218 Milliarden Franken aus. Zu den Ausgaben pro Region oder Kanton sind keine Angaben erhältlich.